

**Interpellation Hüppi-Gommiswald / Zschokke-Rapperswil-Jona / Gull-Flums / Stöckling-Rapperswil-Jona:  
«Revision Gemeindestrassenpläne – werden trotz laufender Gesetzesrevision Fakten geschaffen?»**

Der Kantonsrat hat am 20. September 2022 die Motion «Zeitgemässe Strassenklassierungspraxis (42.22.10)» ohne Gegenstimme gutgeheissen und damit die Regierung mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage beauftragt, in welcher die Strassenklassierungspraxis sowie die Dimensionierungen der st.gallischen Strassen revidiert und den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden sollen.

Mit Schreiben vom 17. August 2023 gelangte die Abteilung Vermessung des AREG nun an die Gemeinden. In diesem Schreiben nimmt die Abteilung Vermessung implizit Bezug auf die durch das neue PBG von den Gemeinden verlangte Überarbeitung der kommunalen Nutzungsplanung, welche bis spätestens 31. Dezember 2027 erfolgen muss. Dazu wird ausgeführt, dass in 15 Gemeinden die Gesamtüberarbeitung des Gemeindestrassenplanes (GSP) bereits genehmigt worden sei. Diejenigen Gemeinden, welche noch nicht so weit seien, werden darauf hingewiesen, dass das Vorantreiben der Überarbeitung von grosser Bedeutung sei, da die neue kommunale Nutzungsplanung nach PBG im Grundsatz nur genehmigt werden könne, wenn sich auch der neue GSP mindestens im Genehmigungsverfahren befinde, da die beiden Planwerke aufeinander abgestimmt sein müssten.

Die rechtlichen Grundlagen der Gemeindestrassenpläne stehen unmittelbar vor einer Revision. Die entsprechende Motion wurde im Kantonsrat ohne Gegenstimme gutgeheissen. Dies zeigt, dass der Kantonsrat eine Überarbeitung für notwendig hält. Es liegt nun an der Regierung, dem Kantonsrat eine entsprechende Gesetzesrevision zuzuleiten.

Demgegenüber drängt die Verwaltung die Gemeinden auf eine Überarbeitung der Gemeindestrassenpläne unter der bisherigen Rechtslage. Dies führt dazu, dass die jetzige, revisionsbedürftige Situation in sämtlichen St.Galler Gemeinden und damit auf dem ganzen Kantonsgebiet wiederum für Jahre zementiert wird.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Aufforderung der Abteilung Vermessung dahingehend zu verstehen, dass die Gemeindestrassenpläne aller St.Galler Gemeinden physisch überarbeitet werden, oder ist das Schreiben lediglich dahingehend zu verstehen, dass die bestehenden Planinhalte und -grundlagen digitalisiert werden?
2. Falls eine physische Überarbeitung vorgenommen werden muss, erachtet es die Regierung mit Blick auf den klaren Auftrag des Parlaments als sachgerecht, wenn die Gemeindestrassenpläne nun unter der aktuellen Rechtslage angepasst werden sollen?
3. Welche Rechtsgrundlage sieht die Regierung dafür, dass die kommunale Nutzungsplanung nach PBG im Grundsatz nur genehmigt werden kann, wenn sich auch der neue GSP mindestens im Genehmigungsverfahren befindet?»

18. September 2023

Hüppi-Gommiswald  
Zschokke-Rapperswil-Jona  
Gull-Flums  
Stöckling-Rapperswil-Jona